

Der Zusammenhang zwischen politischer und ökonomischer Freiheit: Eine empirische Untersuchung

EBERHARD SCHOLING und VINCENZ TIMMERMANN

1. ZUR INTERDEPENDENZ DER ORDNUNGEN

WALTER EUCKEN hielt Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung durchaus für trennbar: „... die jeweiligen Wirtschaftsordnungen sind nicht etwa den jeweils geltenden Rechtsordnungen gleichzusetzen. ... Es wäre abwegig, etwa aus dem Vorhandensein von Privateigentum zu folgern, dort werde vorwiegend „verkehrswirtschaftlich“ gewirtschaftet. ... Umgekehrt bedeutet Fehlen des Privateigentums nicht ohne weiteres zentrale Leitung der Wirtschaft. ... Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung sind also nicht identisch.“¹

Daraus könnte man schließen, WALTER EUCKEN und seine Freiburger Mitstreiter, v. a. FRANZ BÖHM, hätten geglaubt, eine freiheitliche Rechtsordnung sei hinsichtlich der Wirtschaftsverfassung im Prinzip sowohl mit einer verkehrswirtschaftlichen wie auch einer zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnung vereinbar.² Das trifft jedoch nicht zu. WALTER EUCKEN hat in dieser Frage eindeutig Stellung bezogen: „Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit einer rechtsstaatlichen Ordnung eine „adäquate“ Wirtschaftsordnung verwirklicht ist.“³ Zum Rechtsstaat gehört nach EUCKENS Meinung eine freiheitliche Wirtschaftsverfassung mit funktionsfähigem Wettbewerb. „Mit der Gesamtentscheidung für weitgehende Realisierung der Zentralverwaltungswirtschaft ist die Gesamtentscheidung für den Rechtsstaat nicht vereinbar. ... Und umgekehrt: Wird mit der Realisierung rechtsstaatlicher Prinzipien ernst gemacht, so kann die Politik zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses nicht mit Konsequenz betrieben werden. ... Beide Ordnungsformen – Rechtsstaat und Zentralverwaltungswirtschaft, Staatsverfassung und Wirtschaftsverfassung – kollidieren.“⁴

Was die Interdependenz von Rechtsordnung und Wirtschaftsordnung angeht, so geht EUCKEN allerdings davon aus, daß Rechtsordnung und Wirtschaftsordnung sich wechselseitig beeinflussen: „Die Geschichte ... lehrt ..., daß die Rechtsordnungen Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaftsordnungen ausüben. ... Auch zwischen der Wirtschafts-

1. Vgl. W. EUCKEN, Die Grundlagen der Nationalökonomie (1939), 7. Aufl., Berlin 1959, S. 54ff.

2. Interessanterweise ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zwar sehr ausdrücklich eine freiheitlich-demokratische Verfassung festgelegt worden, bezüglich der Wirtschaftsordnung aber explizit keine Festlegung erfolgt.

3. Vgl. W. EUCKEN, Grundsätze der Wirtschaftspolitik (1952), 3. Aufl., Tübingen 1960, S. 52.

4. Ebenda, S. 130.

ordnung und Gesellschaftsordnung besteht diese Rückwirkung.“⁵ Aber wie und in welcher Weise diese „Interdependenz der Ordnungen“ sich im einzelnen darstelle, das eben sei – so WALTER EUCKEN – die große Frage.

FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK formuliert die wechselseitige Abhängigkeit der Ordnungen spezieller und eindeutiger. Für ihn steht fest, daß die Existenz einer freien Wirtschaftsordnung von der Existenz einer liberalen Rechtsordnung abhängt, die „Beeinflussung“ daher von der Rechtsordnung zur Wirtschaftsordnung verläuft. Persönliche Freiheiten innerhalb einer freiheitlichen Rechtsordnung sind seiner Meinung nach die Voraussetzung für die persönliche Initiative und die freie Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten auch im wirtschaftlichen Bereich und damit für das erfolgreiche Funktionieren einer Marktwirtschaft.⁶ Staatliche Tätigkeiten und auch Eingriffe sind durchaus mit wirtschaftlicher Freiheit und funktionsfähigen Märkten vereinbar, wenn die staatlichen Aktivitäten sich wie die privaten innerhalb des gesetzlichen Rahmens einer freien Gesellschaft bewegen und jede staatliche Willkür ausgeschlossen bleibt. Setzt der Staat sich allerdings über die Gesetze hinweg, so gibt er die freie Wirtschaftsordnung nach und nach auf und ersetzt sie durch eine Befehlswirtschaft.⁷ Die persönlichen Freiheiten einer demokratischen Verfassung und die wirtschaftlichen Freiheiten einer Marktwirtschaft bedingen einander. Die Wirtschaftsfreiheit ist von Beginn an und vom Grunde her „eine Folge der Verwirklichung des Rechtsstaates“.⁸

MILTON FRIEDMAN hat sich mehrfach zum Verhältnis zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit geäußert.⁹ Seinen eigenen Vorstellungen schickt er zunächst eine – wie er sagt – häufig vertretene Meinung voraus, wonach Politik und Wirtschaft zwei getrennte und voneinander unabhängige Felder seien, so daß man unterschiedliche Formen politischer Regime mit jeder beliebigen Art wirtschaftlicher Regelung verbinden könne.¹⁰ Dieser Auffassung stellt FRIEDMAN seine eigene These entgegen, daß Wirtschaft und Politik aufs engste miteinander verbunden sind und nur bestimmte Kombinationen politischer und ökonomischer Arrangements zueinander passen.¹¹ Für seine These zieht FRIEDMAN die historische Erfahrung heran. Diese spricht seiner Meinung nach ganz eindeutig für einen engen, positiven Zusammenhang zwischen politischer und wirt-

5. Ebenda, S. 182 f.

6. F. A. VON HAYEK, *The Road to Serfdom* (1944), 3. deutsche Aufl., Zürich 1952, S. 101 ff.

7. Vgl. F. A. VON HAYEK, *The Constitution of Liberty* (1960), deutsche Ausgabe Tübingen 1971, S. 296 ff.

8. DERSELBE, *Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik* in: *Ordo*, Bd. 6 (1954), S. 7 ff.

9. Vgl. M. FRIEDMAN, *Capitalism and Freedom* (1956), in: F. MORLEY (ed.), *Essays on Individuality*, Philadelphia 1958, S. 168 ff.; DERSELBE, *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962.

10. „It is widely believed that politics and economics are separate and largely unconnected; that individual freedom is a political problem and material welfare an economic problem; and that any kind of political arrangements can be combined with any kind of economic arrangements“ (1962, S. 5).

11. „... there is an intimate connection between economics and politics, that only certain combinations of political and economic arrangements are possible, and that in particular, a society which is socialist cannot also be democratic, in the sense of guaranteeing individual freedom“ (ebenda, S. 8).

schaftlicher Freiheit.¹² Aber dieser Zusammenhang sei komplex und sicherlich nicht einseitig.¹³ Bezüglich der Einflußrichtung glaubt FRIEDMAN, zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert einen Wandel in den Auffassungen feststellen zu können. Während die radikalen Philosophen des frühen 19. Jahrhunderts – in der Nachfolge DAVID HUMES, ADAM SMITH'S und JEREMY BENTHAMS – mehr Freiheit im politischen Bereich forderten in der Hoffnung, auf diesem Wege auch im wirtschaftlichen Bereich größere Freiheiten zu erlangen, hätten die liberalen Denker des 20. Jahrhunderts – v. a. LUDWIG VON MISES und FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK – die Beziehung zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Freiheiten genau umgekehrt; für sie seien die wirtschaftlichen Freiheiten ein Weg zum Erreichen der politischen Freiheiten gewesen.¹⁴ FRIEDMAN läßt deutlich erkennen, daß er selber eher auf der Seite der radikalen Denker des 19. Jahrhunderts steht, für die die politische Freiheit eine Voraussetzung für die wirtschaftlichen Freiheiten war.

Auch in jüngeren Arbeiten finden sich vereinzelt Hinweise auf den Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit.¹⁵ Bei GARY BECKER liest man die These: „Democracy is the soil where capitalism flourishes best“¹⁶, allerdings ohne eine Andeutung über die zeitliche Aufeinanderfolge. MICHAEL WALKER vertritt bezüglich der zeitlichen Aufeinanderfolge eine deutlich andere Position als F.A. v. HAYEK und M. FRIEDMAN, einen eher pragmatischen Standpunkt, der offenbar auch in einzelnen ost- und südostasiatischen Ländern, wie China und Singapur, eingenommen wird. Seiner Meinung nach ist die politische Freiheit keine Vorbedingung für die wirtschaftliche Freiheit.¹⁷

Aus diesen zum Teil sehr unterschiedlichen Auffassungen über die „Interdependenz der Ordnungen“ und das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis von politischen und wirtschaftlichen Freiheiten ergeben sich für die nachfolgende empirische Untersuchung drei zu überprüfende Fragen:

12. „I know of no example in time or place of a society that has been marked by a large measure of political freedom, and that has not also used something comparable to a free market to organize the bulk of economic activity“ (ebenda, S. 9).
13. „The relation between political and economic freedom is complex and by no means unilateral“ (ebenda, S. 10).
14. Vgl. „Capitalism and Freedom“ (1956), a. a. O., S. 169f. Speziell für VON HAYEK gilt das freilich nur, soweit er die Einschränkung der ökonomischen Freiheiten durch Regulierungen und wirtschaftspolitische Eingriffe des Staates als eine Einschränkung auch der politischen Freiheiten ansieht. Vgl. dazu z. B. „The Road to Serfdom“, a. a. O., S. 119ff.
15. Der in der jüngeren Literatur häufiger diskutierte Zusammenhang ist der zwischen politischer Freiheit und wirtschaftlicher Entwicklung (vgl. z. B. „Symposium on Democracy and Development“, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol. 7, 1993, S. 45 ff; R. J. BARRO, *Democracy and Growth*, in: *Journal of Economic Growth*, Vol. 1, 1996, S. 1 ff; M. A. NELSON and R. D. SINGH, *Democracy, Economic Freedom, Fiscal Policy, and Growth in LDCs. A Fresh Look*, in: *Economic Development and Cultural Change*, Vol. 46, 1998, S. 677ff); diese Frage wird hier nicht behandelt.
16. G. S. BECKER and G. N. BECKER, *The Economics of Life*, New York 1997, S. 243.
17. „An examination of the global record seems to strongly suggest that the existence of political freedom is not a prerequisite to the existence of civil and economic freedom“; M. WALKER, Vorwort zu „Freedom, Democracy and Economic Welfare“, S. XI.

1. Besteht zwischen politischer Freiheit und ökonomischer Freiheit ein systematischer Zusammenhang?
2. Falls ein Zusammenhang besteht, handelt es sich um eine einseitige oder um eine wechselseitige Abhängigkeitsbeziehung?
3. Geht nach den uns bekannt gewordenen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte im allgemeinen die wirtschaftliche Freiheit der politischen Freiheit voraus oder die politische Freiheit der wirtschaftlichen?

2. DAS MODELL

Um die Art des Zusammenhangs zwischen politischer und ökonomischer Freiheit zu analysieren, wird der empirischen Untersuchung ein Panel-Modell (Zwei-Wellen-Modell) mit Länderquerschnittsdaten für die Jahre 1975 und 1995 zugrunde gelegt. Die theoretischen Konstrukte „Politische Freiheit“ und „Ökonomische Freiheit“ werden in diesem Modell als latente, d. h. nicht direkt beobachtbare Größen aufgefaßt, die jeweils mit Hilfe beobachtbarer Indikatoren indirekt gemessen werden.

Zur indirekten Messung des Konstrukts „Politische Freiheit“ werden drei Indikatoren benutzt. Sie beziehen sich auf die Stärke des Wettbewerbs zwischen den politischen Parteien (Parteienwettbewerb), auf die Möglichkeiten der Bürger, Einfluß auf die politische Willensbildung zu nehmen (Politische Rechte), und auf die Gewährung von bürgerlichen Rechten, wie Religionsfreiheit, Pressefreiheit u. a. (Bürgerliche Freiheiten).

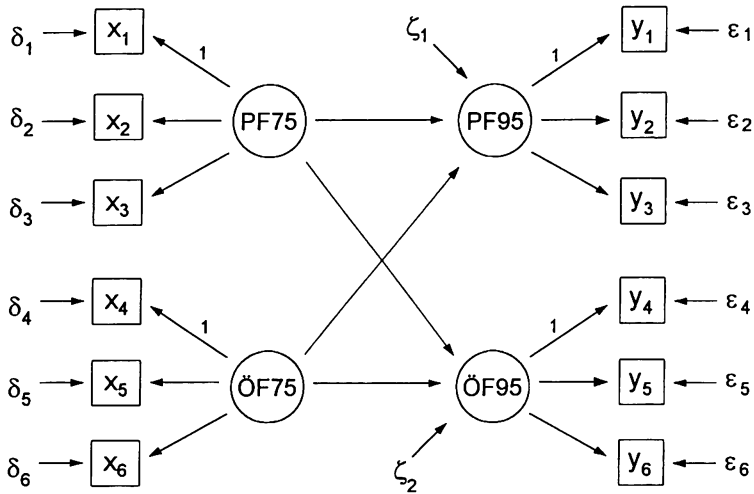
Zur indirekten Messung des Konstrukts „Ökonomische Freiheit“ werden ebenfalls drei Indikatoren verwendet. Sie reflektieren das Ausmaß privatwirtschaftlicher Aktivitäten (Privatisierungsgrad), das Fehlen von Devisenmarktkontrollen (Devisenkonvertibilität) und die Freiheit internationaler Kapitalbewegungen (Freiheit des Kapitalverkehrs).

Die kausale Struktur des hier vorgeschlagenen Modells läßt sich durch das Pfeilschema in Abbildung 1 veranschaulichen. Die Latenten Variablen „Politische Freiheit 1995“ (PF95) und „Ökonomische Freiheit 1995“ (ÖF95) werden als abhängig angesehen von den entsprechenden Variablen zu Beginn der Untersuchungsperiode (PF75 und ÖF75), wobei in den Störvariablen ζ_1 und ζ_2 alle nicht näher spezifizierten Einflußfaktoren zusammengefaßt sind.

Bezüglich der indirekten Messung wird angenommen, daß die Indikatoren x_i und y_j von den ihnen jeweils zugeordneten Latenten Variablen abhängen. Die Variablen δ_i und ε_j sind Störvariablen; sie bringen die Annahme zum Ausdruck, daß zwischen den theoretischen Konstrukten „Politische Freiheit“ und „Ökonomische Freiheit“ und den zu ihrer Messung herangezogenen Indikatoren eine Diskrepanz besteht, die Meßwerte der Indikatoren also mit einem Meßfehler („Adäquationsfehler“) behaftet sind.¹⁸

18. Zum Begriff des Adäquationsfehlers vgl. G. MENGES, Die statistische Adäquation, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 197 (1982), S. 289 ff.

Abbildung 1:
Panel-Modell über den Zusammenhang zwischen politischer (PF)
und ökonomischer Freiheit (ÖF)



PF 75 Politische Freiheit 1975

x_1 Parteienwettbewerb 1975

x_2 Politische Rechte 1975

x_3 Bürgerliche Freiheiten 1975

ÖF 75 Ökonomische Freiheit 1975

x_4 Privatisierungsgrad 1975

x_5 Devisenkonvertibilität 1975

x_6 Freiheit des Kap.-Verkehrs 1975

PF 95 Politische Freiheit 1995

y_1 Parteienwettbewerb 1995

y_2 Politische Rechte 1995

y_3 Bürgerliche Freiheiten 1995

ÖF 95 Ökonomische Freiheit 1995

y_4 Privatisierungsgrad 1995

y_5 Devisenkonvertibilität 1995

y_6 Freiheit des Kap.-Verkehrs 1995

Formal läßt sich das Modell durch folgende Gleichungen darstellen:

$$\begin{bmatrix} \text{PF95} \\ \text{ÖF95} \end{bmatrix} = \begin{bmatrix} \gamma_{11} & \gamma_{12} \\ \gamma_{21} & \gamma_{22} \end{bmatrix} \begin{bmatrix} \text{PF75} \\ \text{ÖF75} \end{bmatrix} + \begin{bmatrix} \zeta_1 \\ \zeta_2 \end{bmatrix} \quad (1)$$

$$\begin{bmatrix} x_1 \\ x_2 \\ x_3 \\ x_4 \\ x_5 \\ x_6 \end{bmatrix} = \begin{bmatrix} 1 & 0 \\ \lambda_2^{(x)} & 0 \\ \lambda_3^{(x)} & 0 \\ 0 & 1 \\ 0 & \lambda_5^{(x)} \\ 0 & \lambda_6^{(x)} \end{bmatrix} \begin{bmatrix} \text{PF75} \\ \text{ÖF75} \end{bmatrix} + \begin{bmatrix} \delta_1 \\ \delta_2 \\ \delta_3 \\ \delta_4 \\ \delta_5 \\ \delta_6 \end{bmatrix} \quad (2)$$

$$\begin{bmatrix} y_1 \\ y_2 \\ y_3 \\ y_4 \\ y_5 \\ y_6 \end{bmatrix} = \begin{bmatrix} 1 & 0 \\ \lambda_2^{(y)} & 0 \\ \lambda_3^{(y)} & 0 \\ 0 & 1 \\ 0 & \lambda_5^{(y)} \\ 0 & \lambda_6^{(y)} \end{bmatrix} \begin{bmatrix} \text{PF95} \\ \text{ÖF95} \end{bmatrix} + \begin{bmatrix} \varepsilon_1 \\ \varepsilon_2 \\ \varepsilon_3 \\ \varepsilon_4 \\ \varepsilon_5 \\ \varepsilon_6 \end{bmatrix} \quad (3)$$

Dabei wird angenommen, daß alle Variablen Erwartungswerte von Null haben.¹⁹ Die Gleichungen in (1) beschreiben die hypothetischen Beziehungen zwischen den Latenten Variablen (Strukturmodell); die Gleichungssysteme (2) und (3) beschreiben die unterstellten Verknüpfungen zwischen den Latenten Variablen und den ihnen zugeordneten Indikatoren (Meßmodell). Die Eins-Restriktion in der ersten Meßgleichung jeder Latenten Variable dient dazu, die Skala festzulegen. Um die Latenten Variablen für 1975 mit denen für 1995 vergleichbar zu machen, wird angenommen, daß die Koeffizienten der Meßgleichungen zeitinvariant sind; unterstellt werden also die Restriktionen:²⁰

$$\lambda_2^{(x)} = \lambda_2^{(y)}, \quad \lambda_3^{(x)} = \lambda_3^{(y)}, \quad \lambda_5^{(x)} = \lambda_5^{(y)}, \quad \lambda_6^{(x)} = \lambda_6^{(y)}. \quad (4)$$

Die Residuen in den Struktur- und Meßgleichungen sollen mit den Regressoren unkorreliert sein:

$$\text{Cov}(\xi, \zeta') = 0, \quad \text{Cov}(\xi, \delta') = 0, \quad \text{Cov}(\eta, \varepsilon') = 0, \quad (5)$$

mit $\xi = [\text{PF75}, \text{ÖF75}]'$ und $\eta = [\text{PF95}, \text{ÖF95}]'$. Außerdem werden für die Residuen folgende Unkorreliertheitsannahmen getroffen:

$$\begin{aligned} \text{Cov}(\delta, \zeta') &= 0, \quad \text{Cov}(\varepsilon, \zeta') = 0, \quad \text{Cov}(\delta, \varepsilon') = 0, \\ \text{Cov}(\delta, \delta') &\text{ ist diagonal, } \quad \text{Cov}(\varepsilon, \varepsilon') \text{ ist diagonal.} \end{aligned} \quad (6)$$

Weil die zu erklärenden Variablen PF95 und ÖF95 vermutlich auch von gemeinsamen, hier nicht berücksichtigten Drittfaktoren abhängen, dürfen die Residuen der Strukturgleichungen miteinander korreliert sein, d. h., die Kovarianzmatrix $\text{Cov}(\zeta, \zeta')$ ist nichtdiagonal.

3. DIE DATEN UND DIE SCHÄTZMETHODE

Als Datenbasis dienen Querschnittsdaten für 91 Länder mit jeweils zwei Beobachtungsjahren, 1975 und 1995.²¹ Die zur (indirekten) Messung des Konstrukts „Politische Freiheit“ verwendeten Indikatoren (vgl. Tabelle 1) beruhen auf subjektiven Einschätzungen

19. Die Gleichungen enthalten deshalb keine Absolutglieder.

20. In einem Test auf Strukturbruch konnte die Hypothese der Zeitinvarianz nicht falsifiziert werden.

21. Vgl. Tabellen A1 und A2 im Anhang.

von Mitarbeitern des in New York ansässigen, unabhängigen FREEDOM HOUSE-Instituts; diese Indikatoren werden im jährlichen Lagebericht des Instituts („Freedom in the World. Political Rights and Civil Liberties“) veröffentlicht.

Tabelle 1: Indikatoren der „Politischen Freiheit“

1. Parteienwettbewerb

Index des Wettbewerbs zwischen den politischen Parteien eines Landes

Skala: 1, 2, 3

- 1 = Einparteiensystem, Diktatur oder traditionelle Monarchie
- 2 = Mehrparteiensystem mit einer dominierenden Partei
- 3 = Mehrparteiensystem mit Wettbewerb zwischen den Parteien

2. Politische Rechte

Index der Stärke demokratischer Institutionen

Skala: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

- 1 = Die politische Macht ist zentralisiert; die Bürger haben praktisch keinen Einfluß auf die politische Willensbildung.
- 7 = Die politische Macht ist dezentralisiert; die Bürger haben großen Einfluß auf die politische Willensbildung.

3. Bürgerliche Freiheiten

Index der Unbeschränktheit bürgerlicher Freiheitsrechte (Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit u. a.)

Skala: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

- 1 = Die Bürger haben gegenüber dem Staat keine Rechte oder ihre Rechte sind stark eingeschränkt.
 - 7 = Die Bürger (auch die Minderheiten) werden in ihren Freiheitsrechten nicht oder nur unwesentlich beschränkt.
-

Quellen: R.D. GASTIL, Freedom in the World. Political Rights and Civil Liberties 1978, New York 1978; FREEDOM HOUSE SURVEY TEAM, Freedom in the World. The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties 1995–1996, New York 1996. Die Skalen der Indikatoren 2 und 3 wurden verändert: in den Quellen laufen sie von 7 (wenig Rechte) bis 1 (viel Rechte), hier laufen sie von 1 (wenig Rechte) bis 7 (viel Rechte).

Gegen die Verwendung solcher subjektiven Indikatoren wird häufig vorgebracht, ihre Werte seien nicht unabhängig von den politischen, kulturellen oder moralischen Überzeugungen der Experten. Dieser Einwand ist inzwischen weniger schwerwiegend, weil das FREEDOM HOUSE-Institut die jeweils verwendeten Rating-Kriterien in seinen Berichten offenlegt und weil die Ratings dieses Instituts von Beginn an international beachtet und von zahlreichen Forschungsgruppen kritisch begleitet wurden. Die zur (indirekten) Messung des Konstrukts „Ökonomische Freiheit“ benutzten Indikatoren (vgl. Tabelle 2) stammen aus dem neuesten Jahresbericht („Economic Freedom of the World“) des kana-

dischen FRASER-Instituts.²² An diesem Bericht haben Forschungsinstitute aus über vierzig Ländern mitgearbeitet, zum Beispiel aus Deutschland das in Bonn ansässige Institut der FRIEDRICH-NAUMANN-Stiftung. Bei der Konstruktion der FRASER-Indikatoren wurde versucht, den Einfluß subjektiver Einschätzungen („judgement calls“) möglichst gering zu halten und, wann immer möglich, auf objektive Daten zurückzugreifen.²³

Tabelle 2: Indikatoren der „Ökonomischen Freiheit“

1. Privatisierungsgrad

Index des Umfangs der privatwirtschaftlichen Aktivitäten in einem Land

Skala: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

0 = Die Volkswirtschaft wird von Staatsunternehmen dominiert; mehr als 30% der Produktion und der Beschäftigung im nicht-landwirtschaftlichen Bereich entfallen auf Staatsunternehmen.

10 = Es gibt nur wenige Staatsunternehmen; ihre Produktion liegt unter 1% des Sozialprodukts.

2. Devisenkonvertibilität

Index des prozentualen Aufschlags des Dollarkurses auf dem Schwarzmarkt gegenüber dem offiziellen Dollarkurs

Skala: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10

0 = Der Schwarzmarktkurs des Dollars liegt 210% und mehr über dem amtlichen Wechselkurs.

10 = Es gibt nur einen Wechselkurs; die Prämie des Schwarzmarktdollars ist gleich Null.

3. Freiheit des Kapitalverkehrs

Index der Freiheit internationaler Kapitalbewegungen

Skala: 0, 2, 5, 8, 10

0 = Vollständige staatliche Kontrolle des internationalen Kapitalverkehrs (inkl. der Kontrolle der Zu- und Abflüsse von Zinsen und Dividenden)

10 = Ausländer und Inländer unterliegen bei der Durchführung von Auslandsinvestitionen keinen Beschränkungen.

Quellen: J.D. GWARTNEY und W. BLOCK, *Economic Freedom of the World 1975–1995*, Vancouver 1996; J.D. GWARTNEY und R.A. LAWSON, *Economic Freedom of the World. 1997 Annual Report*, Vancouver 1997.

22. Zu den methodischen Problemen der Messung ökonomischer Freiheit vgl. die Beiträge in: W. BLOCK (ed.), *Economic Freedom. Toward a Theory of Measurement*, Vancouver 1991.

23. Zu einem früheren Versuch, ökonomische Freiheit auf Basis der Ergebnisse einer Expertenbefragung zu messen, vgl. E. SCHOLING und V. TIMMERMANN, Ein Sozio-ökonomisches Latent-Variablen-Modell zur Analyse von Wachstum und Entwicklung in unterentwickelten Volkswirtschaften, in: V. TIMMERMANN, *Wachstum und Produktionsstruktur in Entwicklungsländern*, Frankfurt a. M. 1987, S. 107 ff.

Alle in den Tabellen 1 und 2 aufgeführten Indikatoren sind auf einer Ordinalskala gemessen. Zur Schätzung von Latent-Variablen-Modellen mit Daten dieses Skalenniveaus sind in der Literatur verschiedene Verfahren entwickelt worden. Hier wird der von JÖRESKOG für die Schätzung mit ordinalen Panel-Daten vorgeschlagene WLS-Ansatz (Weighted Least Squares) verwendet,²⁴ und zwar in der Form, wie er in dem von JÖRESKOG und SÖRBOM entwickelten Programmpaket LISREL (PRELIS 2.30 und LISREL 8.30, April 1999) implementiert ist.²⁵

4. DIE EMPIRISCHEN ERGEBNISSE

Tabelle 3 enthält die für das Panel-Modell ermittelten Schätzergebnisse.²⁶ Die Angaben in der letzten Zeile der Tabelle beziehen sich auf die Anpassungsgüte des Gesamtmodells. Zur Beurteilung der Anpassung des Modells an die Daten dient ein Test²⁷, bei dem die Nullhypothese $H_0 : \sum = \sum(\theta)$ gegen die Alternativhypothese $H_1 : \sum \neq \sum(\theta)$ getestet wird. Dabei bedeutet $\sum$ die Kovarianzmatrix der beobachtbaren Indikatoren und $\sum(\theta)$ die sich aus den Modellgleichungen (1) – (3) und den Modellannahmen (4) – (6) ergebende Kovarianzmatrix, wobei die Elemente von $\sum(\theta)$ jeweils als Funktion der im Vektor θ zusammengefaßten Modellparameter erscheinen.

Die aus der WLS-Schätzung gewonnene Prüfstatistik dieses Tests ist approximativ χ^2 -verteilt mit $FG = q - p$ Freiheitsgraden²⁸. q ist die Zahl der nicht-redundanten Elemente der Kovarianzmatrix $\sum$ (hier: $q = 12(12 + 1)/2 = 78$), p die Zahl der frei zu schätzenden Parameter (hier: $p = 26$).²⁹ Für das geschätzte Modell ergibt sich ein χ^2 -Wert von 56,0. Die Nullhypothese, daß die aus dem Modell folgende mit der tatsächlichen Kovarianzmatrix der beobachtbaren Indikatoren übereinstimmt, kann somit nur mit einer hohen Irrtumswahrscheinlichkeit von 33 Prozent verworfen werden; das spricht für die Spezifikation des Panel-Modells.

24. Vgl. K. G. JÖRESKOG, New Developments in LISREL: Analysis of Ordinal Variables Using Polychoric Correlations and Weighted Least Squares, in: *Quality and Quantity*, Vol. 24 (1990), S. 387ff; A.-M. AISH and K. G. JÖRESKOG, A Panel Model for Political Efficacy and Responsiveness: An Application of LISREL 7 with Weighted Least Squares, in: *Quality and Quantity*, Vol. 24 (1990), S. 407ff.
25. Vgl. K. G. JÖRESKOG and D. SÖRBOM, PRELIS 2: User's Reference Guide, Chicago 1996; DIESELBEN, LISREL 8: User's Reference Guide, Chicago 1996 (das Akronym LISREL steht für LInear Structural RELationships).
26. Um die Robustheit des WLS-Schätzers gegenüber der Länderauswahl zu untersuchen, wurden Proberechnungen durchgeführt mit verringerten Datensätzen von jeweils 70 zufällig ausgewählten Ländern. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Unterschiede zu den hier vorgestellten Schätzergebnissen.
27. Zu diesem Test vgl. z. B. K. A. BOLLEN, *Structural Equations with Latent Variables*, New York 1989, S. 263ff.
28. $FG \equiv$ Anzahl der Überidentifikations-Restriktionen.
29. 4 γ -Koeffizienten, 4 λ -Koeffizienten, 6 Varianzen der δ -Residuen, 6 Varianzen der ϵ -Residuen, 2 Varianzen und 1 Kovarianz der ζ -Residuen sowie 2 Varianzen und 1 Kovarianz der exogenen Latenten Variablen PF75 und ÖF75. Die Varianzen und die Kovarianz der endogenen Latenten Variablen PF75 und ÖF75 werden nicht originär geschätzt; ihre Werte lassen sich aus den Werten der andern Parameter herleiten.

Tabelle 3: Schätzergebnisse für das Panel-Modell

MESSMODELL:	$\hat{\lambda}^{(x)} [= \hat{\lambda}^{(y)}]$	$* \hat{\lambda}^{(x)}$	$* \hat{\lambda}^{(y)}$
Parteienwettbewerb	1	0,89	0,90
Politische Rechte	1,08 (7,7)	0,96	0,97
Bürgerliche Freiheiten	1,05 (9,8)	0,93	0,94
Privatisierungsgrad	1	0,53	0,44
Devisenkonvertibilität	1,35 (8,4)	0,71	0,69
Freiheit des Kapitalverkehrs	1,75 (9,4)	0,95	0,88
STRUKTURMODELL:			
PF95 = 0,71 * PF75 + 0,14 * ÖF75 (9,15) (1,02)		R ² = 0,57	
ÖF95 = 0,45 * PF75 + 0,54 * ÖF75 (4,97) (5,91)		R ² = 0,72	
$\chi^2 = 56,0$	FG = 52	p = 0,33	RMSEA = 0,029

Zur Beurteilung der Anpassungsgüte kann auch das RMSEA-Maß (Root Mean Square Error of Approximation) herangezogen werden. Der hier ermittelte RMSEA-Wert von 0,029 spricht für eine akzeptable Anpassung an die Daten.³⁰

Im oberen Teil der Tabelle 3 stehen die Ergebnisse für das Meßmodell. Wie die Werte für die geschätzten Koeffizienten und ihre *t*-Werte (in Klammern) in der ersten Spalte zeigen, sind alle λ -Koeffizienten hoch gegen Null gesichert und haben erwartungsgemäß ein positives Vorzeichen. Demnach scheinen die Verknüpfungen zwischen den Indikatoren und den ihnen zugeordneten Latenten Variablen „Politische Freiheit“ und „Ökonomische Freiheit“ dem jeweils intendierten Meßgegenstand zu entsprechen. Die standardisierten λ -Koeffizienten in der zweiten und dritten Spalte sind so skaliert, daß sie jeweils als Korrelationskoeffizient zwischen Indikator und Latenter Variable interpretiert werden können. Der Größe dieser Koeffizienten nach zu schließen, wird „Politische Freiheit“ von den drei politischen Indikatoren gut repräsentiert, „Ökonomische Freiheit“ vor allem von den Indikatoren „Devisenkonvertibilität“ und „Freiheit des Kapitalverkehrs“, was auf die besondere Bedeutung der Offenheit einer Volkswirtschaft hindeutet.

Aufschlüsse über den Zusammenhang zwischen „Politischer Freiheit“ und „Ökonomischer Freiheit“ geben die Schätzergebnisse für das Strukturmodell im unteren Teil der

30. Bei vollständiger Anpassung ist RMSEA = 0; nach BROWNE und CUDECK bedeutet RMSEA < 0,05 eine gute, 0,05 < RMSEA < 0,08 eine noch zu akzeptierende und RMSEA > 0,1 eine nicht mehr zu akzeptierende Anpassung; vgl. M. W. BROWNE und R. CUDECK, Alternative Ways of Assessing Model Fit, in: K. A. BOLLEN und J. S. LONG (eds.), Testing Structural Equation Models, London 1993, S. 142ff.

Tabelle 3. Die Koeffizienten in den Strukturgleichungen sind wie Beta-Koeffizienten der Regressionsrechnung standardisiert, die angeben, um wieviele Standardabweichungen sich die abhängige Variable ändert, wenn die unabhängige Variable *ceteris paribus* um eine Standardabweichung verändert wird. Sie sind skalenunabhängig und können als Maß für die relative Bedeutung einer Latenten Variable interpretiert werden. Die *t*-Werte in Klammern und die Bestimmtheitsmaße R^2 entsprechen denen der Regressionsrechnung.

Zunächst zeigt sich, daß die Koeffizienten der um 20 Jahre verzögerten endogenen Variablen in beiden Strukturgleichungen erwartungsgemäß ein positives Vorzeichen haben und statistisch hoch gesichert sind. Die Länder weisen also in bezug auf den Grad ihrer politischen und ökonomischen Freiheit über die Zeit eine gewisse „Stabilität“ auf, wobei das Ausmaß dieser intertemporalen Stabilität bei der politischen Freiheit größer ist als bei der ökonomischen (0,71 gegenüber 0,54).

Wie die Werte der unterstrichenen Koeffizienten zeigen, scheint zwischen beiden Freiheitskonstrukten ein positiver Zusammenhang zu bestehen; eine wechselseitige Beeinflussung zeigt sich allerdings nicht. Während sich für die Kausalrichtung „Politische Freiheit“ → „Ökonomische Freiheit“ ein gesicherter, positiver Einfluß ergibt, erweist sich der Einfluß für die Kausalrichtung „Ökonomische Freiheit“ → „Politische Freiheit“ als nichtsignifikant.

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

In den vorangegangenen Abschnitten wurde das Verhältnis zwischen der politischen und der ökonomischen Freiheit, die „Interdependenz der Ordnungen“, empirisch untersucht. Aus der Literatur lassen sich verschiedene Hypothesen für eine solche Untersuchung gewinnen.

Was zunächst die Beziehung zwischen den „Freiheiten“ angeht, so sprechen die hier vorgelegten Ergebnisse ganz eindeutig für einen positiven Zusammenhang zwischen politischer und wirtschaftlicher Freiheit, wie WALTER EUCKEN, FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK und MILTON FRIEDMAN das übereinstimmend in ihren Arbeiten angenommen haben: Je größer das Maß an politischer Freiheit ist, desto größer ist i. a. auch das Maß an ökonomischer Freiheit. Je geringer die politischen Freiheiten sind, die den Bürgern eines Landes eingeräumt werden, desto geringer sind i. d. R. dort auch die wirtschaftlichen Freiheiten.

Für die in der Literatur, vor allem von WALTER EUCKEN und MILTON FRIEDMAN, unterstellte wechselseitige Abhängigkeit der beiden „Freiheiten“ gibt es durch die hier vorgelegten Ergebnisse allerdings keine Bestätigung. Vielmehr scheint die Beziehung zwischen politischer und ökonomischer Freiheit eher einseitig zu sein; dabei spricht vieles dafür, daß die „Kausalrichtung“ i. a. von der politischen zur ökonomischen Freiheit verläuft.

Dieses Ergebnis entspricht mit Blick auf die Literatur am ehesten v. HAYEKS und

FRIEDMANS Einschätzung, wonach i. a. zuerst die politische Freiheit gegeben sein muß, ehe die wirtschaftlichen Freiheiten dauerhaft bestehen können, die politischen also den ökonomischen Freiheiten vorausgehen.

Andererseits liefern unsere empirischen Ergebnisse keine Anhaltspunkte für die pessimistische These v. HAYEKS, wonach eine Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheiten über kurz oder lang auch die politischen Freiheiten einschränken würden. Eine plausible Erklärung dafür hat MILTON FRIEDMAN bereits früher gegeben: Wenn durch laufende staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess und durch Regulierungen eine Gefährdung auch der politischen Freiheit droht, setzen die Wähler ihre politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten so ein, daß die für die Einschränkung der wirtschaftlichen Rechte verantwortlichen Politiker zu einer Änderung ihrer Wirtschaftspolitik gezwungen und/oder abgelöst werden.³¹

Für die aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion lassen sich aus unseren empirischen Ergebnissen einige interessante Schlüsse ziehen: Die pragmatische Vorstellung, man könne jedes ökonomische Arrangement mit jedem politischen Regime verbinden und am Ende werde das ökonomische Gesetz stärker sein als die politische Macht, findet in unseren Ergebnissen keine Unterstützung. Vielmehr erscheint die aus liberaler Sicht optimistische Erwartung, die Gewährung einzelner wirtschaftlicher Freiheiten werde nach und nach auch die autoritären Regime aufweichen und größere politische Freiheiten erzwingen, zumindest im Lichte der Erfahrungen von 91 Ländern im Laufe der vergangenen 20 Jahre nicht sehr realistisch. So, wie die Bürger in freiheitlich-demokratisch verfaßten Staaten solche Politiker abwählen können, die Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheiten zu verantworten haben, so können autoritäre Regime die aus Zweckmäßigkeitsgründen eingeräumten wirtschaftlichen Freiheiten immer wieder teilweise oder ganz zurücknehmen, sobald sie ihnen gefährlich zu werden beginnen.

Wer also erwartet, die Gewährung einzelner wirtschaftlicher Freiheiten in China, Singapur, Malaysia und anderswo in Südostasien und in Afrika würde auch die Regime dort in Richtung auf größere politische Freiheiten bewegen, kann dafür in dem hier vorgelegten empirischen Befund keine Bestätigung finden.

31. Vgl. dazu M. FRIEDMAN, *Capitalism and Freedom*, a. a. O., S. 11: „... economic planning has indeed interfered with individual freedom. . . . the result has not been the suppression of freedom, but the reversal of economic policy.“

ANHANG

Tabelle A1: Politische Indikatoren

	Parteien- wettbewerb		Politische Rechte		Bürgerliche Freiheiten	
	1975	1995	1975	1995	1995	1995
1 Ägypten	2	2	3	2	4	2
2 Algerien	1	1	2	2	2	2
3 Australien	3	3	7	7	7	7
4 Bahamas	3	3	7	7	6	6
5 Bangladesch	1	3	2	6	4	4
6 Barbados	3	3	7	7	7	7
7 Belgien	3	3	7	7	7	6
8 Benin	1	3	1	6	1	6
9 Bolivien	1	3	2	6	4	5
10 Brasilien	3	3	4	6	3	4
11 Chile	1	3	1	6	3	6
12 Costa Rica	3	3	7	7	7	6
13 Dänemark	3	3	7	7	7	7
14 Deutschland	3	3	7	7	6	6
15 Dominik. Rep.	3	3	4	5	6	5
16 Ecuador	1	3	2	6	4	4
17 El Salvador	2	2	4	5	4	5
18 Elfenbeinküste	1	2	2	2	3	3
19 Fidschi	3	3	6	4	6	5
20 Finnland	3	3	6	7	6	7
21 Frankreich	3	3	7	7	6	7
22 Gabun	1	2	2	3	2	4
23 Ghana	1	2	2	5	3	4
24 Griechenland	3	3	6	7	6	5
25 Großbritannien	3	3	7	7	7	6
26 Guatemala	3	2	5	5	4	4

	Parteien- wettbewerb		Politische Rechte		Bürgerliche Freiheiten	
	1975	1995	1975	1995	1995	1995
27 Honduras	1	2	2	5	5	5
28 Indien	3	3	6	6	6	4
29 Indonesien	2	2	3	1	3	3
30 Iran	1	1	2	2	3	1
31 Irland	3	3	7	7	7	7
32 Island	3	3	7	7	7	7
33 Israel	3	3	6	7	6	5
34 Italien	3	3	6	7	6	6
35 Jamaika	3	3	6	6	5	5
36 Japan	3	3	6	7	7	6
37 Jordanien	1	1	2	4	2	4
38 Kamerun	1	1	2	1	3	3
39 Kanada	3	3	7	7	7	7
40 Kenia	1	2	3	1	3	2
41 Kolumbien	3	3	6	4	5	4
42 Kongo	1	1	1	4	2	4
43 Malawi	1	2	1	6	2	5
44 Malaysia	3	2	5	4	4	3
45 Mali	1	3	1	6	1	6
46 Marokko	1	1	5	3	4	3
47 Mauritius	1	2	2	2	2	2
48 Mexico	2	2	4	4	5	5
49 Nepal	1	3	2	5	3	4
50 Neuseeland	3	3	7	7	7	7
51 Nicaragua	2	2	3	5	3	5
52 Niederlande	3	3	7	7	7	7
53 Niger	1	3	1	1	2	3
54 Nigeria	1	1	3	1	4	2

	Parteien- wettbewerb		Politische Rechte		Bürgerliche Freiheiten	
	1975	1995	1975	1995	1995	1995
55 Norwegen	3	3	7	7	7	7
56 Oman	1	1	2	2	2	2
57 Österreich	3	3	7	7	7	7
58 Pakistan	1	1	2	4	4	3
59 Panama	1	3	2	6	3	5
60 Paraguay	2	2	3	4	2	5
61 Peru	1	1	2	4	4	5
62 Philippinen	1	3	3	6	3	5
63 Polen	1	3	2	7	3	6
64 Portugal	3	3	6	7	6	7
65 Sambia	1	3	3	3	3	4
66 Schweden	3	3	7	7	7	7
67 Schweiz	3	3	7	7	7	7
68 Senegal	2	2	3	4	5	4
69 Sierra Leone	2	1	3	4	3	3
70 Singapur	2	2	3	4	3	3
71 Spanien	3	3	6	7	5	6
72 Sri Lanka	3	3	6	5	6	3
73 Südafrika	3	3	3	7	2	6
74 Südkorea	3	3	3	6	3	6
75 Syrien	2	2	3	1	2	1
76 Taiwan	2	2	3	6	4	6
77 Tansania	1	2	2	3	2	3
78 Thailand	1	2	2	5	3	5
79 Togo	1	1	1	2	2	3
80 Trinidad	3	3	6	7	6	6
81 Tschad	1	1	1	2	2	3
82 Tschech. Rep.	1	3	1	7	2	6

	Parteien- wettbewerb		Politische Rechte		Bürgerliche Freiheiten	
	1975	1995	1975	1995	1995	1995
83 Tunesien	1	2	2	2	3	3
84 Türkei	3	3	6	4	5	3
85 Ungarn	1	3	2	7	3	6
86 Uruguay	1	3	2	7	2	6
87 USA	3	3	7	7	7	7
88 Venezuela	3	3	7	6	6	5
89 Zaire	1	1	2	1	2	2
90 Zentralafr. Rep.	1	1	1	5	1	3
91 Zypern	3	3	5	7	4	7

Quellen: Vgl. Tabelle 1.

Tabelle A2: Ökonomische Indikatoren

	Privatisierungs- grad		Devisen- konvertibilität		Freiheit des Kapitalverkehrs	
	1975	1995	1975	1995	1975	1995
1 Ägypten	0	0	8	6	0	0
2 Algerien	0	0	2	1	0	2
3 Australien	6	6	8	10	2	8
4 Bahamas	6	6	4	7	2	2
5 Bangladesch	6	6	2	3	0	0
6 Barbados	4	4	4	6	2	2
7 Belgien	6	6	10	10	10	10
8 Benin	4	4	7	8	0	0
9 Bolivien	4	4	6	8	2	5
10 Brasilien	4	4	2	6	0	0
11 Chile	4	8	6	7	2	5
12 Costa Rica	6	8	5	10	2	8
13 Dänemark	4	4	8	10	5	8
14 Deutschland	6	6	10	10	8	10

	Privatisierungs- grad		Devisen- konvertibilität		Freiheit des Kapitalverkehrs	
	1975	1995	1975	1995	1975	1995
15 Dominik. Rep.	6	6	3	7	2	2
16 Ecuador	6	4	6	4	2	5
17 El Salvador	4	8	4	8	2	5
18 Elfenbeinküste	4	4	7	8	0	0
19 Fidschi	6	6	4	8	5	2
20 Finnland	6	6	8	10	2	8
21 Frankreich	2	6	10	10	2	5
22 Gabun	6	6	7	8	0	0
23 Ghana	0	2	1	7	0	0
24 Griechenland	2	2	6	10	2	5
25 Großbritannien	4	6	10	10	2	10
26 Guatemala	8	8	4	10	5	8
27 Honduras	6	6	10	8	0	5
28 Indien	0	2	5	5	2	2
29 Indonesien	4	2	5	10	2	2
30 Iran	4	2	7	1	5	0
31 Irland	4	4	10	10	5	8
32 Island	4	4	1	10	2	5
33 Israel	2	2	2	10	2	2
34 Italien	2	2	5	10	5	8
35 Jamaika	2	4	4	5	2	8
36 Japan	8	8	10	10	2	8
37 Jordanien	6	6	8	8	2	2
38 Kamerun	4	4	7	8	0	0
39 Kanada	6	6	10	10	8	8
40 Kenia	4	4	5	7	0	8
41 Kolumbien	6	6	3	5	0	5
42 Kongo	0	0	7	8	0	0

	Privatisierungs- grad		Devisen- konvertibilität		Freiheit des Kapitalverkehrs	
	1975	1995	1975	1995	1975	1995
43 Malawi	4	4	3	8	2	2
44 Malaysia	6	6	10	10	5	5
45 Mali	4	4	5	8	2	2
46 Marokko	4	2	6	8	2	5
47 Mauritius	6	6	2	10	2	8
48 Mexico	2	6	10	10	2	5
49 Nepal	2	2	2	4	0	0
50 Neuseeland	4	8	6	10	5	10
51 Nicaragua	6	2	4	5	5	5
52 Niederlande	6	6	10	10	5	10
53 Niger	4	6	7	8	0	0
54 Nigeria	4	2	2	0	0	0
55 Norwegen	2	2	8	10	2	8
56 Oman	2	2	10	10	2	2
57 Österreich	2	2	10	10	2	8
58 Pakistan	2	4	4	6	2	2
59 Panama	6	4	10	10	8	8
60 Paraguay	6	6	4	4	5	5
61 Peru	6	8	2	10	2	8
62 Philippinen	4	6	4	10	2	5
63 Polen	0	2	0	10	0	5
64 Portugal	2	2	2	10	2	8
65 Sambia	0	0	1	6	2	2
66 Schweden	4	4	8	10	2	10
67 Schweiz	8	8	10	10	2	10
68 Senegal	4	6	7	8	0	0
69 Sierra Leone	6	6	2	7	0	0
70 Singapur	8	8	10	10	8	10

	Privatisierungs- grad		Devisen- konvertibilität		Freiheit des Kapitalverkehrs	
	1975	1995	1975	1995	1975	1995
71 Spanien	4	4	7	10	2	8
72 Sri Lanka	2	4	1	7	0	2
73 Südafrika	4	4	6	10	2	2
74 Südkorea	6	6	7	10	0	5
75 Syrien	6	2	8	0	0	0
76 Taiwan	4	6	6	10	2	5
77 Tansania	2	0	1	8	0	0
78 Thailand	6	6	7	10	2	5
79 Togo	4	4	7	8	0	0
80 Trinidad	4	2	2	6	0	8
81 Tschad	4	4	7	8	0	0
82 Tschech. Rep.	0	4	0	10	0	5
83 Tunesien	0	2	4	8	0	5
84 Türkei	4	4	4	7	0	2
85 Ungarn	0	2	0	10	0	5
86 Uruguay	6	6	10	10	8	10
87 USA	8	8	10	10	10	10
88 Venezuela	6	2	10	2	8	5
89 Zaire	2	2	1	6	2	2
90 Zentralafr. Rep.	6	6	7	8	0	0
91 Zypern	6	6	6	6	0	0

Quellen: Vgl. Tabelle 2.

LITERATUR

- AISH, A.-M. and K. G. JÖRESKOG, A Panel Model for Political Efficacy and Responsiveness: An Application of LISREL 7 with Weighted Least Squares, in: *Quality and Quantity*, Vol. 24 (1990), S. 407–426.
- BARRO, R. J., Democracy and Growth, in: *Journal of Economic Growth*, Vol. 1 (1996), S. 1–27.
- BECKER, G. S. and G. N. BECKER, *The Economics of Life*, New York 1997.
- BOLLEN, K. A., *Structural Equations with Latent Variables*, New York 1989.
- BLOCK, W. (ed.), *Economic Freedom. Toward a Theory of Measurement*, Vancouver 1991.
- BROWNE, M. W. and R. CUDECK, Alternative Ways of Assessing Model Fit, in: K. A. BOLLEN and J. S. LONG (eds.), *Testing Structural Equation Models*, London 1993, S. 136–162.
- EUCKEN, W., *Die Grundlagen der Nationalökonomie* (1939), 7. Aufl., Berlin 1959.
- EUCKEN, W., *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (1952), 3. Aufl., Tübingen 1960.
- FREEDOM HOUSE SURVEY TEAM, *Freedom in the World. The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties 1995–1996*, New York 1996.
- FRIEDMAN, M., *Capitalism and Freedom* (1956), in: F. MORLEY (ed.), *Essays on Individuality*, Philadelphia 1958, S. 168–182.
- FRIEDMAN, M., *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962.
- GASTIL, R. D., *Freedom in the World. Political Rights and Civil Liberties 1978*, New York 1978.
- GASTIL, R. D. and L. M. WRIGHT, The State of the World Political and Economic Freedom, in: M. A. WALKER (ed.), *Freedom, Democracy and Economic Welfare*, Vancouver 1988, S. 85–148.
- GWARTNEY, J. D., R. A. LAWSON and W. BLOCK, *Economic Freedom of the World 1975–1995*, Vancouver 1996.
- GWARTNEY, J. D., R. A. LAWSON, *Economic Freedom of the World. 1997 Annual Report*, Vancouver 1997.
- HAYEK, F. A. v., *The Road to Serfdom* (1944), deutsch: *Der Weg zur Knechtschaft*, 3. Aufl., Zürich 1952.
- HAYEK, F. A. v., *Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik*, in: *Ordo*, Bd. 6 (1954), S. 3–17.
- HAYEK, F. A. v., *The Constitution of Liberty* (1960), deutsch: *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971.
- HUBER, E., D. RUESCHEMEYER and J. D. STEPHENS, The Impact of Economic Development on Democracy, in: *The Journal of Economic Perspectives*, Vol. 7 (1993), S. 71–85.
- JÖRESKOG, K. G., New Developments in LISREL: Analysis of Ordinal Variables Using Polychoric Correlations and Weighted Least Squares, in: *Quality and Quantity*, Vol. 24 (1990), S. 387–404.
- JÖRESKOG, K. G. and D. SÖRBOM, *PRELIS 2: User's Reference Guide*, Chicago 1996.

- JÖRESKOG, K. G. and D. SÖRBOM, LISREL 8: User's Reference Guide, Chicago 1996.
- MENGES, G., Die statistische Adäquation, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Vol. 197 (1982), S. 289–307.
- NELSON, M. A. and R. D. SINGH, Democracy, Economic Freedom, Fiscal Policy and Growth in LDCs. A Fresh Look, in: *Economic Development and Cultural Change*, Vol. 46 (1998), S. 667–696.
- PRZEWORSKI, A. and F. LIMONGI, Political Regimes and Economic Growth, in: *The Journal of Economic Perspectives*, Vol. 7 (1993), S. 51–69.
- SCHOLING, E. und V. TIMMERMANN, Ein Sozio-ökonomisches Latent-Variablen-Modell zur Analyse von Wachstum und Entwicklung in Unterentwickelten Volkswirtschaften, in: V. TIMMERMANN, *Wachstum und Produktionsstruktur in Entwicklungsländern*, Frankfurt a. M. 1987, S. 19–116.
- WALKER, M. A. (ed.), *Freedom, Democracy and Economic Welfare. Proceedings of an International Symposium* (1986), Vancouver 1988.

ZUSAMMENFASSUNG

Aktueller Anlaß für die folgende Untersuchung sind die Versuche einiger ost- und süd-ostasiatischer Staaten, v. a. auch Chinas, zwar einzelne wirtschaftliche Freiheiten zuzulassen, die politischen Freiheiten aber (noch?) nicht zu gewähren. Daraus ergibt sich die Frage, ob wirtschaftliche Freiheiten unabhängig von den politischen bestehen können, ob also z. B. Privateigentum, Gewerbefreiheit, Freiheit der Berufswahl, freie Wahl des Arbeitsplatzes, Vertragsfreiheit und freie Preisbildung lediglich als Regelungsmechanismen und Entdeckungsverfahren genutzt werden können, im übrigen aber eine autoritäre Staatsverfassung als Ordnungsrahmen weiterbestehen kann.

Diese Frage ist in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts auch in Deutschland diskutiert und in der volkswirtschaftlichen Literatur, v. a. von WALTER EUCKEN und FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK, behandelt worden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben wiederum EUCKEN und VON HAYEK, in den 50er und 60er Jahren vor allem MILTON FRIEDMAN diese Diskussion erneut geführt.

Im folgenden soll zunächst diese Diskussion noch einmal aufgenommen werden mit dem Ziel, daraus Hypothesen für eine empirische Analyse zu gewinnen. Danach werden das der Analyse zugrunde gelegte Modell, die Schätzmethode und das Datenmaterial vorgestellt. Und schließlich werden die empirischen Ergebnisse präsentiert und einige Schlußfolgerungen für die aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion gezogen.

SUMMARY

The actual occasion for this study have been the attempts by several East and South East Asian countries, among them China, to confer certain specific economic liberties on the one hand but to disallow political rights on the other. The question thus arises whether economic liberties can exist independently of political rights, i.e. whether private property, freedom to run a business or to choose a job, contractual freedom and freedom of pricing can be utilized merely as regulation and discovery mechanisms. In other words: whether an authoritarian political system can continue to exist side by side with economic liberties.

This issue was also discussed in Germany in the 30's of this century and was dealt with in economic literature, for example by WALTER EUCKEN and FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK. After the end of the Second World War, EUCKEN and VON HAYEK again took up this discussion, and in the 50's and 60's MILTON FRIEDMAN also became involved.

First of all this discussion is taken up once again with the objective of deriving special hypotheses for an empirical analysis. After that, the method of estimation and the data will be introduced. Finally, the empirical results will be presented and several conclusions will be drawn for the current economic policy discussion.

RESUME

La présente étude est motivée par les tentatives de certains pays de l'Est et du Sud Est asiatique, notamment la Chine, d'accorder certaines libertés économiques, sans toutefois introduire les libertés politiques (pour l'instant?). Il en résulte la question si les libertés économiques peuvent subsister indépendamment des libertés politiques. Plus concrètement, il se pose la question si la propriété privée, la liberté du commerce et de l'industrie, le libre choix de la profession et du poste de travail, la liberté de contrat et la libre formation des prix peuvent être utilisés comme simples mécanismes de règlement et comme procédés de découverte dans le cadre d'un état autoritaire.

Cette question a déjà été discutée en Allemagne pendant les années '30, et elle fut traitée dans la littérature économique par WALTER EUCKEN et FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK notamment. Après la deuxième Guerre mondiale, le débat fut relancé par EUCKEN et VON HAYEK, et pendant les années '50 et '60 surtout par MILTON FRIEDMAN.

La présente contribution reprend d'abord cette discussion avec le but d'en dériver des hypothèses pour l'analyse empirique. Ensuite, la modèle servant de base à l'analyse, la méthode d'estimation et les données sont présentés. Finalement, nous présentons les résultats empiriques et tirons quelques conclusions pour le débat actuel de politique économique.